

Böblingen, 24. Jan. 2023

## Übergangsbegleitung und Kurzzeitpflege (ÜB+KZP)

### 1. Intensiv-Wiederholungs-Schulung 17. Jan. 2023 – Protokoll

#### Schwerpunkt: Entlassung aus dem Krankenhaus

**Tagesordnung:** siehe Anlage    **Gezeigte Charts:** bereits per Mail verteilt  
**Teilnehmer:** 27, davon 25 Interessierte für das Projekt Übergangsbegleitung

**1. Begrüßung und Stand des Projektes:** Manfred Koebler begrüßte die Teilnehmer und freute sich über das große Interesse an diesen Intensiv-Wiederholungs-Schulungen. Nachdem er die Inhalte der beiden Schulungen skizziert und das Projekt kurz vorgestellt hatte, erläuterte er die bisher gemachten Erfahrungen bei den Pilot-Übergangsbegleitungen.

**2. Aufgaben klinisches Entlassmanagement, wichtige Fragen:** Mit einigen Charts von Markus Wietzke, dem Leiter der Sozialberatung KVSW wurden die Aufgaben des klinischen Entlassmanagements vorgestellt, Näheres findet man auf Seite 8 im Heft Entlassmanagement. Basis für die Aufnahme einer Übergangsbegleitung ist die Zustimmung des Patienten auf dem in den Krankenhäusern vorliegenden Formular „Einwilligung“. Dieses Formular wurde besprochen, ebenso zwei Checklisten mit den wichtigsten Fragen für das Erstgespräch und der Vorgehensweise bei der Übernahme eines Patienten.

**3. Die 14 möglichen Verordnungen:** Wichtig für den Patienten und auch für unsere Tätigkeit sind die Verordnungen, die das Krankenhaus bei der Entlassung ausstellen kann. Die wichtigsten der 14 möglichen wurden näher erklärt: Medizinische Behandlungspflege, Grundpflege, Haushaltshilfe, Heilmittel und Hilfsmittel. Diese sind ohne Pflegebedürftigkeit möglich.

Liegt ein Pflegegrad vor, sollte man den zustehenden Entlastungsbetrag von mtl. 125 € auch nutzen, man kann damit pflegerische Leistungen bezahlen. Nicht genutzte Beträge kann bis zum 30. Juni des Folgejahre ansparen. Eine wichtige Verordnung ist die Kurzzeitpflege. Diese kann mit und ohne einen Pflegegrad in Anspruch genommen werden. Eine sehr wichtige Einrichtung als eine Art „Übergangsstation“ für unsere Patienten wenn diese zu Hause noch nicht vollständig versorgt werden können. Für unser Projekt stehen uns 20 solitäre Kurzzeitpflege-Plätze zur Verfügung. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen müssen allerdings vom Bewohner selbst getragen werden.

Keine Verordnungen gibt es für die Tagespflege und die Verhinderungspflege. Hier hat der Patient ein Jahres-Budget, bei der Tagespflege ist dieser abhängig vom Pflegegrad, bei der Verhinderungspflege ist es für alle Pflegegrade ein gleicher Betrag. Beide Pflegearten sind für die Patienten, aber auch für Pflegende ein sehr interessantes Angebot. Auch die Nachbarschaftshilfe gehört dazu. Finanzierungsmöglichkeiten für die 3 Angebote wurden dargestellt. Ab Pflegegrad 1 hat man auch Anspruch auf Pflegehilfsmittel im Wert von mtl. 40 €.

**4. Die Projektorganisation:** Abgestimmt mit dem KVSW stellte Manfred Koebler die Projektorganisation vor: Während die Gesamtverantwortung für das Projekt ausschließlich beim KVSW liegt werden die Tätigkeiten aufgeteilt in das, was der KVSW selbst ausführt und was die „Ehrenamtlichen“ durchführen:

- **KVSW:** Koordinierung der Projektanforderungen im KVSW, administrative Arbeiten, Finanzen, Berichte an SM und KVJS, klinisches Entlassmanagement, Sozialberatung, Unterstützung bei der Auswahl von geeigneten Patienten.

- **Ehrenamtliche:** Gewinnung und Motivation der ÜB, Aus- und Weiterbildung, Betreuung und Unterstützung auch durch Kompetenz-Team, Meetings, Besprechungen, Zuordnung der Patienten zu (meist 2) ÜB, Kommunikation mit Sozialdienst, Zusammenarbeit mit DHBW auch zur Unterstützung der Evaluation.

**5. Das Kompetenz-Team:** Wenn in der praktischen Tätigkeit bei einer Übergangsbegleitung eine Situation auftritt, die durch die Übergangsbegleitung nicht gelöst werden kann oder Fragen aufwirft oder Unsicherheiten ergibt, sollte das Kompetenz-Team über die Hotline 0152 – 22 44 66 44 eingeschaltet werden. Diese Team besteht aus sehr kompetenten und erfahrenen Mitgliedern:

- Frau Dr. Wahnschaffe-Grotz ist seit Jan. 2022 im Ruhestand und als erfahrene Ärztin für den medizinischen Bereich zuständig
- Frau Anke Voigt ist langjährige Pflegefachfrau, bei Prof. Prokop in einer 50%-Stelle tätig und im Team für alle Belange der Pflege zuständig
- Frau Annedore Groß-Koebler ist zugelassene Rechtsanwältin und langjährige gesetzliche Betreuerin, im Team kann sie bei juristischen und betreuerischen Themen unterstützen. Manfred Koebler bedankte sich bei den 3 Ehrenamtlichen für deren Bereitschaft in diesem Kompetenz-Team mitzuwirken.

**6. Vereinbarung mit KVSW, Leitlinien, Tages- und Abschlussberichte:** Mit dem KVSW wurde eine sehr gelungene Vereinbarung erarbeitet. So wird z.B. jeder Ehrenamtliche während der Ausübung der ÜB über den KVSW haftpflicht- und unfallversichert, wie die Mitarbeiter des KVSW selbst. Die Einsätze zur ÜB erfolgen freiwillig. Eine Verpflichtung für eine Übernahme zu einer ÜB gibt es nicht.

Diese Vereinbarung und die zugehörigen Leitlinien, sowie die Formulare für die Tages- und Abschlussberichte bei den Übergangsbegleitungen sind in der Anlage beigefügt.

**7. Aufwandsentschädigung, km-Geld und Formular zur Abrechnung:** Als Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Übergangsbegleitung sind derzeit 15 € für jeden Besuch beim Patienten in der Klinik oder bei ihm zu Hause vorgesehen. Erfahrungen damit müssen noch gesammelt werden. Diese Bezahlung erfolgt steuerlich unter der Bezeichnung Übungsleiterpauschale. Die Summe der Aufwandsentschädigungen darf dabei 3.000 € im Jahr nicht überschreiten, sonst fallen Steuern und Sozialabgaben an.

Zusätzlich erhalten die Ehrenamtlichen eine Erstattung ihrer Fahrtkosten in Höhe von 30 Cents pro km. Mit dem in der Anlage beigefügte Formular „Kostenerstattung“ können die Aufwände abgerechnet werden.

**8. Intensiv-Wiederholungs-Schulung 2. Teil und Angebote zur Weiterbildung:** Der 2. Teil dieser Intensiv-Schulung findet am Dienstag, 7. Feb. von 9:00 – 11:30 Uhr im LRA BB statt und hat den Schwerpunkt „Unterstützung im häuslichen Bereich“. Dazu wurde herzlich eingeladen. Vorgestellt wurde auch das Angebot zur Weiterbildung in der 1. Hälfte 2023, s. Anlage. Der Vortrag von Dr. Regine Böltner ist öffentlich und ohne Anmeldung. Bei den anderen Veranstaltungen sind die Plätze begrenzt, daher bitte Anmeldung an manfred.koebler@gmail.com.

**9. Abschluss:** Nach Beantwortung zahlreicher Fragen bedankte sich Manfred Koebler bei den Teilnehmern, sprach nochmals eine Einladung zur 2. Schulung am 7. Februar aus und beendete diese 1. Intensiv-Wiederholungs-Schulung. Abschließend nahmen noch 14 Teilnehmer die Gelegenheit wahr, die Vereinbarung mit dem KVSW auszufüllen und zu unterschreiben.

**Anlagen:** Eine neue Checkliste für unterstützende Maßnahmen bei der Übernahme eines Patienten, die Checklisten für die wichtigsten Fragen und Vorgehensweise, die Vereinbarung, die Abrechnung, Tagesbericht, Abschlussbericht und Weiterbildung 1. Hälfte 2023.

Manfred Koebler